

Die daraus erwachsenden Konsequenzen für die Dokumentierung derartiger Mißbrauchshandlungen bzw. Vorkommnisse bedürfen ebenfalls noch einer weiteren Klärung.

Die Form der Unterrichtung der Behörden der BRD ist noch nicht endgültig festgelegt, entsprechende Überlegungen dafür werden gegenwärtig angestellt. Wir werden zu gegebener Zeit die Leiter darüber informieren.

Kopie BSTU

l
c
h
c
v
e
l
w
b
f
b
s
l
zu
et
ha